



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 11. Dezember 2019 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Medienmitteilungen und Vernehmlassungen

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: www.zg.ch/medienmitteilungen

Vernehmlassungen: www.zg.ch/vernehmlassungen

Weitere Meldung

Zuger Regierung befürwortet Verordnung im Bereich Erwachsenenschutzrecht

Die Zuger Regierung unterstützt grundsätzlich den Vorentwurf zur Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes. In der neuen Verordnung wird zum einen sichergestellt, dass potenzielle Vertragspartner einer Person mit einer Erwachsenenschutzmassnahme oder eines Vorsorgeauftrags auch künftig die Möglichkeit erhalten, sich über allfällige Massnahmen des Erwachsenenschutzes zu informieren (z.B. beim Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrags). Gleichzeitig wird der persönlichen Freiheit sowie dem Recht auf Achtung des Privatlebens der von einer Massnahme betroffenen Person Rechnung getragen und auf die öffentliche Publikation der Massnahme verzichtet. In seiner Vernehmlassung weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Frist, innert derer die KESB Auskunft zu erteilen hat, nicht nur zwei, sondern fünf Tage betragen soll.